

Stadtverwaltung Meiningen
Wahlbüro
z. Hd. Herrn S. Friedrich
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Bereitschaftserklärung

für die Übernahme eines Wahlehrenamtes
im Wahlvorstand zur Kommunalwahl am
26. Mai 2024 sowie zur Europawahl am
9. Juni 2024

Persönliche Angaben

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer/-n *

* Bitte geben Sie vorrangig die Telefonnummer/-n an, unter der/ denen Sie vor der Wahl tagsüber und am Wahltag erreichbar sind.

Mein Wahlraumwunsch¹:

Im Bedarfsfall bin ich auch mit dem Einsatz in folgendem Wahlraum einverstanden:

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der jeweilige Wunschwahlraum berücksichtigt wird, aber nicht in jedem Falle ermöglicht werden kann.

Ich erkläre mich zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer/-in bereit und stehe Ihnen für die Kommunalwahl am 26.05.2024 sowie zur Europawahl am 09.06.2024 zur Verfügung. Hinderungsgründe nach § 5 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) sowie § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) liegen nicht vor.

Ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer/-in bei mir anfragen.

Widerspruchsbelehrung:

Mit der elektronischen Verarbeitung meiner Daten zum Zweck einer Berufung als Mitglied in einem Wahlvorstand bin ich einverstanden. Gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer) für künftige Wahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 5 Abs. 4 ThürKWG bzw. § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG. Der Widerspruch ist schriftlich an die o. g. Anschrift zu richten.

Datum, Unterschrift

¹ Siehe Nr. II auf Seite 2

Weitere Informationen

I. Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wozu werden Wahlhelfer benötigt?

Vor jeder Wahl ist für jeden Stimm- bzw. Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Er besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher, dem Schriftführer und der notwendigen Zahl von Beisitzern. Insgesamt sind dies je nach Wahl 5 bis 9 Personen. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahlraum verantwortlich.

Wer darf Wahlhelfer werden?

Die Wahlhelfer sollen nach Möglichkeit in der Gemeinde wahlberechtigt sein und dürfen zudem nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Welche Aufgaben hat der Wahlvorstand?

Der Wahlvorstand als Kollegium hat insbesondere folgende Aufgaben: Sorge für Ruhe und Ordnung im Wahlraum während der Öffnungszeiten von 08.00 - 18.00 Uhr, Regeln des Zutritts bei Andrang, Überwachung der Wahrung des Wahlheimnisses, Beschlussfassung über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen, Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimm- bzw. Wahlbezirk ab 18.00 Uhr sowie Unterzeichnung der Wahlniederschrift.

Bekomme ich als Wahlhelfer eine Entschädigung?

Für Ihren Einsatz als Wahlhelfer erhalten Sie eine Entschädigung gemäß der Hauptsatzung der Stadt Meiningen vom 21.12.2023.

Danach erhält z. B. ein Mitglied des Wahlvorstandes bei der Kommunalwahl am 26.05.2024 eine Entschädigung in Höhe von 40 Euro.

II. Wahlräume in der Stadt Meiningen zur Kommunalwahl am 26.05.2024 sowie zur Europawahl am 09.06.2024:

- 01 - Grund- und Regelschule am Pulverrasen I, Am Pulverrasen 1
- 02 - Grund- und Regelschule am Pulverrasen II, Am Pulverrasen 1
- 03 - Ratssaal Marstall, Schlossplatz 5
- 04 - Grundschule "Ludwig Chronegk" I, Leipziger Straße 20
- 05 - Grundschule "Ludwig Chronegk" II, Leipziger Straße 20
- 06 - Berufsbildungszentrum Meiningen I, Gartenstraße 37
- 07 - Berufsbildungszentrum Meiningen II, Gartenstraße 37
- 08 - Schule für Gesundheit und Soziales, Ernststraße 9
- 09 - Feuerwehrhaus Meiningen, Elisabeth-Schumacher-Straße 5
- 10 - Henfling-Gymnasium I, Moritz-Seebeck-Allee 1
- 11 - Henfling-Gymnasium II, Moritz-Seebeck-Allee 1
- 12 - Feuerwehrhaus Helba, Am Anger 2
- 13 - Dorfgemeinschaftshaus Dreißigacker, Schlossberg 3
- 14 - Kulturhaus Herpf, Zum Eichig 1
- 15 - Gasthaus "Schwarze Henne" Henneberg, Henneberger Hauptstraße 32
- 16 - Bürgerhaus Wallbach, Untere Hauptstraße 3
- 17 - Kressehof Walldorf I, Kressehof 1
- 18 - Kressehof Walldorf II, Kressehof 1
- 19 - ehem. Gemeindeverwaltung Stepfershausen, Im Gässchen 2
- 20 - Turnhalle Sülzfeld, Neue Gasse 4

III. Gleichstellung

Die verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Merkblatt zum Datenschutz

(Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Verantwortlicher:	Stadt Meiningen Der Bürgermeister Schlossplatz 1 98617 Meiningen	Kontakt Wahlbüro:	Telefon 03693 45 45 45 E-Mail wahlen@meiningen.de
-------------------	---------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------------------------------------------------

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Postanschrift:	Kontakt:
Stadt Meiningen Datenschutzbeauftragter Schlossplatz 1 98617 Meiningen	Telefon 03693 454 146 E-Mail bdsb@stadtmeiningen.de

3. Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO - Direkterhebung beim Betroffenen

1. Zweck der Datenerhebung

Der Zweck der personenbezogenen Datenerhebung richtet sich nach den Regelungen des Europawahlgesetzes (EuWG), des Bundeswahlgesetzes (BWG) und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) jeweils einschließlich der entsprechenden Wahlordnungen und dient der Besetzung der Wahlvorstände. Nach den spezialgesetzlichen Regelungen sind die Gemeinden mit der Durchführung von Wahlen betraut. Die Gemeinden haben im Zuge der Wahlvorbereitung das Gemeindegebiet in Stimm- bzw. Wahlbezirke zu gliedern. In jedem Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu berufen. Weiterhin sind für die Auszählung der Briefwahlunterlagen Briefwahlvorstände zu bilden. Für jeden Wahlvorstand sind ein Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher, ein Schriftführer und stellv. Schriftführer sowie weitere Beisitzer zu berufen.

2. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG und § 5 Abs. 4 ThürKWG.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern und die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Mitarbeiter des Wahlbüros verarbeitet. Diese sind datenschutzrechtlich gesondert belehrt und verpflichtet. Im Zuge der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder werden die Namen und Telefonnummern an den Wahlvorsteher weitergegeben. Für die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 14 der Hauptsatzung der Stadt Meiningen werden die Namen an den Fachbereich Zahlungsabwicklung der Stadtverwaltung Meiningen weitergegeben. Kenntnis der Namen und Vornamen einzelner oder aller Wahlhelfer eines Wahl- bzw. Stimmbezirkes erhalten zum Zwecke der Ausgabe und Rücknahme der Wahlunterlagen, der Prüfung der Wahlniederschriften und als Kontaktperson am Wahltag im Wahllokal der Wahlleiter, die mit den jeweiligen Aufgaben betrauten Mitarbeiter und Hilfskräfte des Wahlleiters, die Ansprechpartner in den Wahllokalobjekten, der Kreiswahlleiter sowie die Polizeiinspektion Schmalkalden-Meiningen.

Aufgrund einer gesonderten Vereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten werden Ihre personenbezogenen Daten von der Firma Behördenverlag Jüngling-gbb GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12 in 85716 Unterschleißheim im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28 DSGVO gemäß den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in unserem Auftrag erhoben, verarbeitet und genutzt. Hiermit ist jedoch keine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte im datenschutzrechtlichen Sinne verbunden. Wir bleiben Ihnen gegenüber datenschutzrechtlich verantwortlich.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an sonstige Dritte, Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

4. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden bis zum Ende der Wahlperiode gespeichert. Eine Speicherung Ihrer Daten für künftige Wahlen ist gemäß § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG zulässig. Der Speicherung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen kann bei Europa- und Bundestagswahlen nach § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG widersprochen werden (siehe nachfolgenden Punkt). Für die Speicherung Ihrer Daten für künftige Kommunalwahlen bedarf es laut § 5 Abs. 4 ThürKWG Ihrer Einwilligung.

5. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat die Rechte auf Berichtigung und Vervollständigung gemäß Art. 16 DSGVO.

Die betroffene Person hat nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen, sofern sie Widerspruch gemäß § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG und § 5 Abs. 4 ThürKWG einlegt.

6. Recht auf Einwilligung Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO und gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO

Zur Sicherstellung der Durchführung von Wahlen sind die Gemeinden verpflichtet, die zu ihrem Gemeindegebiet gehörenden Wahlvorstände mit Wahlhelfern zu besetzen. Bei der Ausübung der Wahlhelfertätigkeit handelt es sich um ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Es darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§ 4 EuWG i.V.m. § 11 BWG, § 9 EuWG, § 9 BWO sowie 2 (1) ThürKWG i.V.m. § 12 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Wahlhelfer ist zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl erforderlich. Dazu gehören unter anderem die Prüfung des Wahlrechts und die Zusendung des Berufungsschreibens.

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häbelerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

8. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.